

Fachbereich III
-Untere Denkmalschutzbehörde -

Fachbereich III
Abt. Tiefbau

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
III/63.1-kuj

Datum
7. Mai 2014

Hausmitteilung

Knoten Promenade/Leipziger Straße
hier: Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im Schreiben vom 11. April 2014 drei Varianten zum Ausbau des Knotens vorgestellt, aus Sicht der Bau und Kunstdenkmalspflege sind die Varianten „Ausbau als Kreuzung“ und „Installation einer LSA“ genehmigungsfähig.

Allerdings wird der Kontenausbau als Kreuzung als Ausführungsvariante bevorzugt, da mit diesem Ausbau der Eingriff in den Stadtgrundriss am geringsten ist. Die historisch gewachsenen Grundstücksgrenzen bleiben mit dieser Variante weitestgehend erhalten bzw. es gibt nur marginale Verschiebungen der Grundstücksfluchten. Dies insbesondere im Vergleich mit der Ausbauvariante eines Kreisels, bei dem die historisch gewachsenen Stadtstrukturen mit der Verkehrsanlage völlig überbaut werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Arbeitsblätter der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger Nr. 4 und 6 hinweisen, in denen insbesondere auf die historisch gewachsenen Stadtstrukturen als Schutzgut hingewiesen wird.

Abschließend ist zu bemerken, dass im Vorfeld der Bauarbeiten ein denkmalrechtliches Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss, in dem auch die Belange der Bodendenkmalspflege abgeprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen



Kujas
SB Denkmalschutz
Untere Denkmalschutzbehörde

VEREINIGUNG DER LANDESDENKMALPFLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Arbeitsblatt 4

Straßen und Plätze in historisch geprägten Ortsbereichen Die Erfassung ihrer Bestandsmerkmale als Grundlage für Planung und Gestaltung.

Stellungnahme der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, erarbeitet im Frühjahr 1990 von der Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege

Problembeschreibung und Eingrenzung

Während in den 50er und 60er Jahren zahllose Straßen und Plätze in unseren Ortskernen ihre Identität unter dem Gebot der Verkehrs- bzw. Autogerechtigkeit einbüßten, waren es in den 70er Jahren vor allem die Hauptstraßen der Mittel- und Großstädte, die ihre überlieferten Straßenbilder den rasch wechselnden Moden von Fußgängerzonen opfern mussten. Seit dem Beginn der 80er Jahre kamen die Auswirkungen der im Grundsatz lobenswerten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Wohnumfeldverbesserung hinzu, die selbst entlegenste Dorfstraßen bis zur Unkenntlichkeit überformten oder großstädtisch aufputzten. Ein Ende dieser Entwicklung ist bislang nicht absehbar.

Ortsgrundrisse mit ihren Wegenetzen und Parzellenstrukturen zeigten in der Vergangenheit stets ein starkes Beharrungsvermögen gegenüber Veränderungen. So kommt es, dass Straßen und Plätze meist erheblich älter sind als die angrenzende Bebauung. Straßen und Plätze mit ihren historisch geprägten Bestandteilen, Gliederungselementen und Raumbildungen sind daher in besonderem Maße geeignet, als authentische Zeugnisse den geschichtlichen Werdegang von Siedlungsgefügen zu verdeutlichen. Sie sind ein wesentliches Grundgerüst des kulturellen Erbes in Dorf und Stadt.

Öffentliche Flächen hatten zu allen Zeiten eine vorwiegend dienende Funktion. Gliederung, Gestaltung und bauliche Ausformung der Straßen und Plätze erhielten ihre historische Prägung durch unterschiedliche Verkehrsansprüche, durch Handel, Gewerbe und Wohnen auf den angrenzenden Grundstücken, durch verschiedene Formen alltäglicher menschlicher Kommunikation, seltener durch Repräsentationsbedürfnisse. Bei der Frage nach der Bedeutung von Straßen und Plätzen für die jeweilige Ortsgeschichte, steht daher zunächst nicht die künstlerische Qualität ihrer heutigen Erscheinungsbilder im Vordergrund. Vielmehr ist zu fragen, welche meist bescheidenen und vertrauten Bestandteile und Gestaltungselemente der öffentlichen Flächen so viel Zeugniswert besitzen, dass sie wesentlich zum Verständnis der Ortsgeschichte beitragen.

Bestandserfassung als Grundlage denkmalgerechter Straßen- und Platzgestaltung

Ausgangspunkt der Erfassung, Beschreibung und Würdigung ist der untersuchte Straßenzug oder Platz in seiner gegenwärtigen Gestalt. In einer Bestandserfassung sind die Spuren der Geschichte an allen Elementen der Straße oder des Platzes, den umstehenden Gebäuden und dem umgebenden Siedlungsgefüge darzustellen.

Die Bestandserfassung geht alleine vom bestehenden Zustand aus und ist weder an bestimmten gestalterischen oder funktionalen Kriterien noch an einem angestrebten Planungsziel zu orientieren. Diese Forderung ist von besonderer Bedeutung, weil nur durch die ständige Bezugnahme auf den realen Bestand des Straßenzuges oder Platzes und dessen historisch geprägte Bedeutung sowohl auf den Planungsablauf wie auch auf Planungskonzepte eingewirkt werden kann.

ARBEITSHILFEN

Die nachfolgende Aufzählung von Gesichtspunkten der Bestandsaufnahme und Analyse mit den entsprechenden Fragestellungen soll allen an Straßen- und Platzgestaltungsmaßnahmen Beteiligten helfen, die Bedeutung historisch geprägter Straßenzüge und Plätze für die jeweilige Ortsgeschichte zu erkennen. Bei der Beschaffung, Aufbereitung und Interpretation von vertiefenden planungsbezogenen Informationen über den historischen Bestand beraten die Denkmalämter. Als Arbeitshilfe für Bestandsaufnahmen und -analysen wird auf die Publikation von Richard Strobel und Felicitas Buch, Ortsanalyse, Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1986, hingewiesen. Eine kleine Literaturlauswahl ist am Schluss dieses Arbeitspapiers abgedruckt.

1. Materialsammlung

Beschaffung und Auswertung der vorhandenen Literatur (Kunstdenkmälerinventare, Denkmaltopographien, Ortschroniken, Zeitschriftenaufsätze; Hinweise dazu in den landeskundlichen Bibliographien der einzelnen Bundesländer).

Beschaffung und Auswertung historischer Karten, Pläne und Straßenbauakten.

Beschaffung und Auswertung historischer Straßen und Platzansichten und alter Fotografien.

Feststellung des denkmalwerten Baubestandes an der Straße oder am Platz und in ihrer näheren Umgebung (Bau- und Kulturdenkmale, Ensembles, Denkmalbereiche u.a.) durch Auswertung von Denkmal - Listen, Denkmalbuch, Denkmalverzeichnis und sonstigen Inventaren.

2. Bestandsaufnahme und Analyse

a) Topographie, Naturraum

Wie verlaufen die Höhengichtlinien im Bereich des Straßenzuges oder Platzes und der umgebenden Bebauung?

Welchen Einfluss hatten Topographie und Baugrund auf Anlage und Gestaltung des Straßenzuges oder Platzes?

Wie wurden Unregelmäßigkeiten und Eigenheiten des Geländes wie Mulden, Steigungen, Geländebrüche oder Wasserläufe ausgeglichen und angepasst?

Haben Topographie und Straßen /Platzanlage eine städtebaulich unverwechselbare Situation hervorgebracht?

b) Ortsgrundriß

Welche Funktion und Bedeutung kam dem Straßenzug oder Platz im historischen Ortsgrundriß zu, und wie hat sich diese Rolle im Siedlungsgefüge auf Verlauf und Gestalt ausgewirkt?

Wurde der Straßenzug oder Platz durch überörtliche Einflüsse, z. B. durch einen alten Fernhandelsweg, oder alleine durch örtliche Vorgaben, z. B. durch den Bezug zur Ortsbefestigung, geprägt?

Durch welche Entwicklungstendenzen, Erweiterungseinrichtungen, Achsenbezüge, Grenzlinien oder Abschnitte der Ortsbauentwicklung wurden Verlauf und Gestalt des Straßenzuges oder Platzes besonders beeinflusst?

c) Geschichte und Entwicklung einer Straße/eines Platzes (als Teil der Ortsgeschichte)

Welche Ereignisse, Vorgänge und Phasen der Ortsgeschichte haben Anlage und Gestalt des Straßenzuges oder Platzes beeinflusst?

Haben einschneidende historische Ereignisse wie Brände, Überschwemmungen oder Kriege ihre Spuren im Straßenbild/Platzbild hinterlassen?

Wurden Anlage und Gestalt der Straße/des Platzes durch ehemals oder heute noch hier ansässige Bevölkerungs- oder Berufsgruppen geprägt?

Haben frühere öffentliche Funktionen wie Märkte, Verteidigung, Wasserversorgung oder öffentliche Bauten und Sonderbauten auf die Gestaltung eingewirkt?

d) Umgebende Bebauung

In welchem Umfang ist die Randbebauung des Straßenzuges oder Platzes von historischer Bausubstanz geprägt und welchen Bauepochen gehören die Gebäude an?

Wie hat sich diese Randbebauung im Laufe der geschichtlichen Entwicklung verändert?

Welcher historischen Grundhaltung sind Straße/Platz und angrenzende Bebauung heute zuzuordnen?

e) Straßenbaumaterial

Welche Straßenbaumaterialien standen in natürlichen Vorkommen der umgebenden Landschaft zur Verfügung, z. B. Flußkiesel, Findlinge, örtliche Bruchsteine, Lehm für Backsteine. Welche sind daher als „ortsüblich“ oder „landschaftstypisch“ anzusprechen?

Haben sich aussagefähige Reste älterer Straßenbeläge, gegebenenfalls auch unter jüngeren Asphaltüberzügen, erhalten?

f) Gestaltungselemente

Welche historischen Gestaltungselemente des Straßenzuges oder Platzes wie Straßenprofile, Rinnen, Fahrspuren, Poller, Prellsteine, Brunnen, Freitreppen, Hausvorplätze, Bepflanzung haben sich erhalten?

Wie haben sich diese Gestaltungselemente im Laufe der geschichtlichen Entwicklung verändert?

3. Archäologie

Trotz jüngerer Bodeneingriffe durch die Anlage von Ver- und Entsorgungsleitungen ist davon auszugehen, dass unter der heutigen Straßendecke wichtige archäologische Befunde erhalten geblieben sind. Die fachgerechte Untersuchung dieser Bodenerkundungen kann erheblich zur Erhellung der Geschichte von Straßen und Plätzen beitragen und u. a. Hinweise liefern auf Veränderungen der Höhenlage, ältere Straßenprofile, historische Pflastermaterialien oder auf ehemalige Standorte von Brunnen, Denkmälern und Kleinbauten im öffentlichen Raum. Ebenfalls lassen sich Aufschlüsse über einschneidende Veränderungen von Straßen, Plätzen und umschließender Bebauung gewinnen, die von Brandkatastrophen, Kriegszerstörungen oder städtebaulichen Planungen ausgingen. Die Kenntnisse der Geschichte der Stadt und Siedlungstopographie lassen sich dadurch wesentlich erweitern.

Da solche Erhebungen sorgfältiger Vorbereitung und Ausführung durch den archäologisch geschulten Fachmann bedürfen, geht dieses Arbeitsblatt nicht näher darauf ein. Die archäologische Denkmalpflege ist daher möglichst frühzeitig an Planungsvorbereitungen zu beteiligen.

4. Zusammenfassende Bewertung

Das Ergebnis der historisch ausgerichteten Bestandsaufnahme und Analyse sollte unter der folgenden Fragestellung zusammengefasst und für die weiteren Bewertungs- und Abwägungsschritte anschaulich dargestellt werden:

Welche Bestandteile der Straße oder des Platzes sind als beachtenswert bzw. als schützenswert einzustufen, weil sie für die Orts- und Straßenbaugeschichte wesentlich und für das Verständnis des heutigen Straßen- oder Platzbildes von Bedeutung sind?

5. Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

Der zusammenfassenden Bewertung des Straßenzuges oder Platzes müssen Planungsempfehlungen folgen, die die Erhaltung oder Beachtung ihrer geschichtlichen Prägung sichern. Je nach Bedeutung der historischen Überlieferung zeichnen sich etwa folgende Vorgehensweisen ab:

- a) In wenigen, besonders geschichtsträchtigen Fällen wird man die Straße oder den Platz als Bau bzw. Kulturdenkmal einstufen. Großzügige Umgestaltungen verbieten sich dann. Erhaltene Gliederung, historische Ausstattung und überkommene Oberfläche bzw. Pflasterung werden behutsam instand gesetzt und, wo erforderlich, ergänzt.
- b) Bei einer größeren Zahl von Fällen wird man nur für einzelne, bedeutende Bau- und Gestaltungselemente deren Erhaltung, Beachtung oder Wiederholung in der Planung fordern, so z. B. für eine topographisch unverwechselbare Situation, eine charakteristische Rinnenführung und Profilierung, besonders ortstypisch gestaltete Hausvorplätze oder traditionelle Baumaterialien.
- c) Bei allen übrigen Maßnahmen wird es außer der selbstverständlichen Rücksichtnahme auf Charakter und Bedeutung der umgebenden historischen Bebauung keine denkmalpflegerischen Bindungen geben.

Sofern der untersuchte Straßenzug oder Platz in der Nachbarschaft von Bau bzw. Kulturdenkmälern liegt, prüfen die Denkmal-(schutz-)behörden, ob die Planung Belange des Denkmalschutzes berührt. Entsprechendes gilt für Ensembles, Gesamtanlagen, Denkmalbereiche, geschützte Baubereiche und Gebäudegruppen sowie deren Umgebung. Die Denkmal-(schutz-)behörden sind auch dann zu beteiligen, wenn durch die Baumaßnahmen die Aufdeckung von archäologischen Funden und Fundstellen bzw. von Bodendenkmälern zu erwarten ist.

VEREINIGUNG DER LANDESDENKMALPFLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Arbeitsblatt 6

Zur Erneuerung historischer Stadtbereiche

Stellungnahme der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, erarbeitet im Frühjahr 1990 von der Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und der Kommission Stadtarchäologie des Verbandes der Landesarchäologen

Problembeschreibung und Eingrenzung

Zu den wichtigen Zielen des Städtebaus gehört die Bewahrung der charakteristischen Eigenart historischer Stadtbereiche. Dieses erfordert als Planungs- und Entscheidungsgrundlage u. a. die Erfassung und Bewertung ihrer archäologischen, geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Qualitäten, des technischen Zustandes historischer Konstruktionen und in vielen Fällen die Suche nach Nutzungsmöglichkeiten, die mit den archäologischen Denkmälern und dem historischen Baubestand verträglich sind.

Die Beurteilung archäologischer und historischer Bau- bzw. Denkmal Bereiche wird dadurch erschwert, dass sie durch zahlreiche Eingriffe, Veränderungen und Umbauten verschiedenen Bedürfnissen angepasst wurden: je älter Stadtquartiere oder Bauwerke sind, desto komplizierter ist ihre Geschichte. Hinter unscheinbaren Fassaden können Befunde verborgen sein, die Geschichte begreifbar machen und das Stadtbild bereichern. Im Inneren von Gebäuden können sich, durch spätere Veränderungen verdeckt, erhaltenswerte Bauteile, Malereien u. a. m. befinden. Im Boden haben sich häufig die Spuren menschlicher Tätigkeit erhalten, die über die Entwicklung der Stadt, die Geschichte bestehender Bauten sowie über die Lebensbedingungen der Vergangenheit Auskunft geben können. Sie stellen damit Geschichtsquellen dar, die durch keine andere geschichtliche Überlieferungsform ersetzt werden können. All diese Informationen kommen erst bei der Durchführung von Sanierungs- und Änderungsmaßnahmen zutage und damit zu einem Zeitpunkt, zu dem die Wahrung denkmalpflegerischer Belange nicht mehr hinreichend gewährleistet ist.

Nicht nur das Sanierungskonzept, sondern auch die Bauplanung wird deshalb in vielen Fällen aus unzureichenden Vorgaben entwickelt. Das hat zur Folge, dass der Instandsetzungsbedarf falsch eingeschätzt wird. Vorgesehene Nutzungen vertragen sich nicht mit dem Bestand und sind nur mit weitgehenden Änderungen zu verwirklichen. Das verursacht entweder umfangreiche Planungsänderungen, Verzögerungen in der Durchführung und Kostensteigerungen oder aber die Vernichtung historischer Denkmalsubstanz, die bei rechtzeitiger Berücksichtigung hätte erhalten werden können.

Besonders problematisch ist der Umgang mit archäologischen Befunden und Funden, denn bei diesen Geschichtszeugnissen stellt sich allein die Alternative von Erhaltung oder Zerstörung. Auch die wissenschaftliche Ausgrabung, die Baumaßnahmen vorausgeht, bedeutet letztlich die Zerstörung der Geschichtsquelle.

Die Erhaltungsbelange im Städtebau

Das Städtebaurecht umfasst neben dem Schutz der Denkmale und der nach Landesrecht geschützten Mehrheiten von baulichen Anlagen auch die Erhaltung und Entwicklung von Ortsteilen, Straßen und Plätzen und des Orts- und Landschaftsbildes aus städtebaulichen Gründen. Das Städtebaurecht geht damit in der Definition des Erhaltenswerten und in den Regelungsmöglichkeiten über die Denkmalschutzgesetze hinaus. Voraussetzung für Entscheidungen über den historischen Bestand ist, dass in der Bestandsaufnahme als Vorbereitung der Planung nicht nur die Denkmale oder die nach Landesrecht geschützten Mehrheiten baulicher Anlagen nachrichtlich übernommen werden, sondern

dass ausgehend von § 1 Abs. 5 Nr. 5 BauGB alle Bereiche erfasst und bewertet werden, die erhaltenswert sind. Das geeignete Mittel dazu sind archäologische und historische Stadtanalysen, die in differenzierte Erhaltungsempfehlungen münden sollten. Die Städte und Gemeinden sind verpflichtet, sich an diesen Analysen zu beteiligen. Es liegt in ihrer alleinigen Verantwortung als Planungsträger, historische Stadtanalysen in den Fällen selbst durchzuführen, in denen der erhaltenswerte Bestand nicht zugleich auch denkmalschutzrechtlichen Regelungen unterliegt.

Historische Stadtanalyse

Archäologische Denkmalbereiche werden durch Auswertung historischer und aktueller Planunterlagen in einem archäologischen „Stadtkataster“ erfasst, der darüber Auskunft gibt, wo archäologische Substanz zu erwarten ist und wo Eingriffe die Befunde bereits zerstört haben. Der darauf aufbauende archäologische Fachplan differenziert die generellen Aussagen des Stadtkatasters mit Hilfe der verfügbaren archäologischen, siedlungsgeschichtlichen und stadtgeschichtlichen Quellen und der archäologischen Literatur. Der Fachplan liefert die Grundlagen für die Abwägung darüber, ob die Bestandserhaltung unter Verzicht auf jegliche Bodeneingriffe Vorrang haben sollte, oder ob die archäologischen Belange durch Rettungsgrabungen gewahrt werden können und bezeichnet schließlich jene Bereiche, in denen Bodeneingriffe aus archäologischer Sicht unproblematisch erscheinen.

Die auf den historischen Baubestand ausgerichtete Stadtanalyse geht den naturräumlichen, wirtschaftlichen und verkehrlichen Voraussetzungen der Gründung und Entwicklung einer Stadt nach, untersucht welche Personen und Institutionen wann, was, wo, wie und warum gebaut haben und klärt kleinteilige Individualentwicklungen ebenso wie größere Flächeneingriffe. Die Ergebnisse der Analyse lassen sich in einen historischen Fachplan umsetzen. In ihm wird, der jeweiligen Dichte der historischen Überlieferung entsprechend, aufgezeigt, wo Bestandserhaltung Vorrang haben sollte und wo Freiräume für Veränderungen vorhanden sind. Wie der archäologische Fachplan bildet der historische Fachplan die Grundlage für die Abwägung des Erhaltungsbegriffs mit allen übrigen Belangen.

Stadterneuerung

Die geeignete Planungsebene für die Zuordnung archäologisch historischer Stadtanalysen ist der städtebauliche Rahmenplan. Zur Vorbereitung von Stadterneuerungsmaßnahmen reichen die dort getroffenen Aussagen zusammen mit den gängigen Untersuchungen zur Beurteilung des Bauzustands, der Nutzungsmöglichkeiten und der Modernisierungs- und Instandsetzungskosten in zahlreichen Fällen aus.

In Teilen historischer Stadtbereiche, vor allem auch in Altstädten mit einem dichten historischen Bestand, können weiterführende Bestandserhebungen und Untersuchungen erforderlich sein. Es handelt sich dabei insbesondere um:

gezieltes Archivstudium, Auswertung archäologischer Altfunde, zielgerichtete prospektive Erhebungen durch Bohrungen, Probegrabungen, geophysikalische Messungen u. a.

historische Bauforschung mit wissenschaftlichem Aufmass, restauratorische Befunderhebungen, statische Gutachten und dendrochronologische Untersuchungen.

Diese Erhebungen, Bestandsaufnahmen und Bestandsdokumentationen können aus Sanierungsmitteln gefördert werden, soweit sie Grundlagen liefern zur Darstellung der baulichen Missstände und der Sanierungsbedürftigkeit, zur Entwicklung der Sanierungsziele und -konzepte, zur Erarbeitung eines übersichtlichen Zeit- und Maßnahmenplans mit Kosten- und Finanzierungsübersicht und zur Vorbereitung und Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an erhaltenswürdigen historischen Gebäuden.

ARBEITSHILFEN

Der nachfolgende Fragenkatalog soll es erleichtern, die geschichtliche Bedeutung von Stadtbereichen durch eine archäologische und historische Stadtanalyse zu ermitteln, um darauf qualifizierte Entscheidungen in städtebaulichen Planungen und bei der Vorbereitung und Durchführung von Erneuerungsmaßnahmen gründen zu können. Ausgangspunkt der Erfassung, Beschreibung und Würdigung ist die Stadt in ihrer gegenwärtigen Gestalt. Diese Stadtanalyse, die den Spuren der Geschichte in der Stadt selbst, in ihrem historischen Untergrund, an den Gebäuden und im landschaftlichen Umfeld nachgeht, orientiert sich allein am bestehenden Zustand und nicht an bestimmten Sanierungskriterien oder Planungszielen. Die Entscheidung darüber, ob alles Erhaltenswerte auch ganz uneingeschränkt erhalten werden kann, erfolgt erst in einem weiteren Schritt, nämlich der Abwägung mit allem anderen, v. a. auch städtebaulichen Belangen. Als Arbeitshilfe für Bestandsaufnahme und -analyse wird auf die Publikation von Richard Strobel und Felicitas Buch, Ortsanalyse, Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1986, hingewiesen.

1. Materialsammlung

Beschaffung und Auswertung der vorhandenen Literatur (Kunstdenkmälerinventare, Denkmaltopographien, archäologische Publikationen, Stadtchroniken, Kreisbeschreibungen, Zeitschriftenaufsätze; Hinweise dazu in den landeskundlichen Bibliographien der einzelnen Bundesländer).

Beschaffung und Auswertung historischer Karten und Pläne.

Beschaffung und Auswertung historischer Stadtansichten und alter Fotografien.

Feststellung der denkmalwerten Bestandteile der Stadtstruktur (archäologische Denkmalsbereiche, Bau- und Kunstdenkmale, Ensembles [Denkmalsbereiche, Gesamtanlagen u. a.] im Untersuchungsgebiet durch Auswertung von Denkmalliste, Denkmalsbuch, Denkmalverzeichnis und sonstigen Inventaren sowie des archäologischen Stadtkatasters.

2. Bestandsaufnahme und Analyse

a) Topographie, Naturraum

Welche topographischen Faktoren (Untergrund, Oberflächenrelief, Gewässer) haben Gründung und Entwicklung der Stadt begünstigt und den Stadtgrundriss und die Stadtgestalt geprägt (gegebenenfalls: Wie formte die Stadt die Landschaft um)?

Welches sind die prägenden Ansichten und Silhouetten der Stadt?

Wird das Stadtbild durch Baumaterialien aus Rohstoffen des umgebenden Naturraums besonders geprägt?

b) Stadtgeschichte

Welche Fakten der vorstädtischen Geschichte und der Stadtgeschichte, die in den Bereichen Politik, Kirche, Wirtschaft und Verkehr bestimmend waren, hinterließen Spuren, die das Stadtimago und die Stadtgestalt formten?

Welche einschneidenden Ereignisse wie Brand, Krieg, Überschwemmung usw., wirkten sich unmittelbar auf die Stadtgestalt aus?

Wie stark haben Wirtschaft und Verkehr vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert die Veränderungen der Altstadt und die Neugestaltung von Erweiterungsgebieten wirksam beeinflusst?

c) Stadtbauentwicklung

Dargestellt anhand des Vergleichs historischer Karten und (Bau-) Pläne; nach Verfügbarkeit der Unterlagen sind möglichst die Zustände bei Erstvermessung (Anfang 19. Jahrhundert), vor dem 1. Weltkrieg und um 1945/50 zu dokumentieren und mit dem heutigen Zustand zu vergleichen.

In welchen Zonen ist aufgrund tiefgehender Bodeneingriffe (Unterkellerungen, Leitungen und Kanalisation) kein archäologischer Befund mehr zu erwarten?

Wo sind Freiflächen oder ebenerdig überbaute Bereiche vorhanden, deren archäologischer Bestand erhalten geblieben ist?

Wie und aus welchen Grundlagen entwickelten sich die Altstadt, Vorstädte und jüngere Erweiterungen in Grundriss, Straßenführung, Anlage von Plätzen, Gewässernetz und Parzellenstruktur?

Wo ist die Grenze zwischen dem historischen Stadtkern und umgebendem Naturraum erhalten geblieben?

Wie entwickelte sich die Baustruktur z. B. durch Verdichtung, Änderung von Gebäudestellung und Gebäudehöhe, Änderung von Haustypen?

d) Viertelstrukturen, Gebäudetypen und gestalterische Eigenarten

Lassen sich in der Altstadt und in den historischen Stadterweiterungsgebieten übereinstimmende Bauformen feststellen, die auf bestimmte Auftraggebergruppen (Klerus, Patrizier, Kaufleute, Handwerker) schließen lassen?

Was ist jenen Bauformen gemeinsam, worin unterscheiden sie sich voneinander, durch welche Faktoren wurde der jeweilige Bautyp geprägt (Nutzung, Baumaterial, Bauweise, Konstruktion, Gebäudestellung, Erschließung)?

Sind Viertelstrukturen oder ihre Reste noch erkennbar, z. B. Verwaltungs- oder geistliche Bezirke, Gewerbe- und Handwerkerviertel (Gerber, Färberviertel/gasse), landwirtschaftlich geprägte Bereiche (Ackerbürger)?

Gibt es charakteristische Gebäude(gruppen) und Bereiche in den Stadterweiterungen des 19. und 20. Jahrhunderts, die ältere Sozialstrukturen und/oder Standortwahl bzw. Zwänge des Bauträgers widerspiegeln (Arbeitersiedlung und Wohnkolonie, Speicherviertel, Gewerbeviertel, Industrieansiedlungen)?

Welche Sonderbauten gibt es (Rathaus, Zunfthäuser, Badehäuser, Gasthäuser u. a.)?

e) Baualter

Welches war der Baubestand bei Erstvermessung bzw. Fortschreibung der Katasterkarten und welche Bauten haben sich davon bis heute unter Umständen äußerlich unverändert erhalten?

Welche Bauten sind im Inventar, Denkmalsbuch, in der Denkmaltopographie, Denkmalliste datiert?

Welche Datierungshilfen zur Altersbestimmung gibt es an den Gebäuden in den historischen Stadtbereichen (Inschriften, Ornamente, zeittypische Baudetails, zeittypische Materialien und Konstruktionsweisen)?

Welche sonstigen Datierungshilfen sind aus Archivalien, Büchern (Heimatliteratur), Bauakten, historischen Fotos zu erhalten?

Liegen einzelne Gebäudedatierungen als Ergebnis historischer Bauuntersuchungen vor?

f) Freiräume

Welche Form und Gestaltung zeigen öffentliche Freiräume und welche Faktoren prägen ihr Erscheinungsbild (Sichtbezüge, Raumbegrenzungen, Bodenbeläge, Treppen, Stützmauern, Abgrenzungen, öffentliche Kleinbauten wie Brunnen, Denkmäler u. a., Bepflanzung, Wasserflächen)?

Wodurch zeichnen sich private Freiräume (Vorgärten, Hofeinfahrten, Einfriedungen, Treppen, Bepflanzung) aus?

3. Zusammenfassende Bewertung

Die Ergebnisse der historisch ausgerichteten, und als solche auch die archäologischen Fragestellungen einbeziehenden Stadtanalyse sollen nach folgenden Gesichtspunkten zusammengestellt und für alle Beteiligten und Betroffenen anschaulich dargestellt werden:

Die Stadt in ihrer Gesamtheit: Welche archäologischen und baulichen Bestandteile der Stadt mit zugehörigen Landschaftsbestandteilen sind als beachtenswert bzw. schützenswert einzustufen, weil sie Dokumente der Stadtgeschichte darstellen und als historische Elemente für das Verständnis der Stadt , Siedlungs- und Baugeschichte wesentlich und für die heutige Stadtgestalt von Bedeutung sind?

Bauliche und gestalterische Eigenarten der Stadt: Welche baulichen Anlagen und stadtgestaltprägenden Elemente sind beachtenswert bzw. schützenswert, weil sie für die Stadtbaugeschichte wesentlich und für das Verständnis der heutigen Hauslandschaft der Stadt von Bedeutung sind?

4. Empfehlungen für die Planung

Die zusammenfassende Bewertung der Stadt und ihrer Elemente mündet in Empfehlungen, wie die zukünftige Stadtentwicklung an den historischen Bestand unter Wahrung seiner Eigenart und unverwechselbaren Identität anknüpfen kann. Dies ist in alternativen Lösungen darzustellen. Ziel soll dabei sein, dass die historische Entwicklung der Stadt als eine der wichtigen Grundlagen für zukünftige Entwicklung in städtebaulichen Planungen wirksam und in einer Weise erneuernd fortgeschrieben wird, die ihrer geschichtlichen, künstlerischen und städtebaulichen Bedeutung entspricht.